



<b><u>Tagesordnung:</u></b>	<b><u>Seite:</u></b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2. Genehmigung des Protokolls vom 17.03.2014 (Nr. 120)	3
3. Bericht der Verwaltung	3
3.1. Humanität in der Flüchtlings- und Asylpolitik	3
3.2. Schwimmkurs des Vereins Glücksbringer am Meer e. V.	4
3.3. Schulanfangsaktion des Vereins Glücksbringer am Meer e. V.	4
3.4. Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien	4
3.5. Personelle Aufstockung in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Petersfehn	5
3.6. Waldkindergarten „Sternenmoos“ erreicht den 1. Platz beim Publikums-Wettbewerb der Sparda-Bank	5
4. Bericht des Kinderschutzbundes Ammerland e. V. Vorlage: BV/2014/086	5
5. Auswertung der Jugendforen Vorlage: BV/2014/087	6
6. Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2013 Vorlage: BV/2014/084	7
7. Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse a) Elterninitiative Zwergenland e. V. b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. Vorlage: BV/2014/081	8
8. Antrag auf Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Krippe Petersfehn Vorlage: BV/2014/085	8
9. Antrag auf Kostenübernahme Rauchwarnmeldeanlage Kindergarten Rostrup Vorlage: BV/2014/082	8
10. Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht Vorlage: BV/2014/083	9
11. Seniorenbegegnungsstätte im Alten Kurhaus hier: Nutzungskonzept Vorlage: BV/2014/088	9
12. Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Erlass einer Satzung Vorlage: BV/2014/090	10
13. Anfragen und Hinweise	11
14. Einwohnerfragestunde	11
14.1. Einrichtung Seniorenbeirat	11

## **Öffentlicher Teil**

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

### **2 Genehmigung des Protokolls vom 17.03.2014 (Nr. 120)**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 17.03.2014 (Nr. 120) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:        einstimmig**

- 10 -

### **3 Bericht der Verwaltung**

#### **3.1 Humanität in der Flüchtlings- und Asylpolitik**

Die Kreisvorstandskonferenz des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hat sich in einer Resolution zum Grundrecht auf Asyl für politisch verfolgte Menschen und zu einer humanitären Flüchtlings- und Asylpolitik in Niedersachsen bekannt. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden möchten angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen nicht überfordert werden und richten deshalb sechs Forderungen an Bund und Land.

1. Die den Kommunen durch Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge entstehenden Kosten müssen vom Land vollständig erstattet werden.
2. Die Gemeinden brauchen einen angemessenen zeitlichen Vorlauf, um die Unterbringung der Flüchtlinge zu organisieren.
3. Die Gemeinden möchten wissen, wer zu ihnen kommt.
4. Das Land muss seine Aufnahme- und Unterbringungsstrategie anpassen.
5. Die Asylverfahren müssen beschleunigt werden.
6. Integrationsmaßnahmen müssen gefördert werden.

Ratsmitgliedern und weiteren Interessierten kann die Resolution auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt werden.

- 50 -

### **3.2 Schwimmkurs des Vereins Glücksbringer am Meer e. V.**

Der Verein hat im letzten Jahr für Kinder im Alter von sieben bis elf Jahren, deren Familien Leistungen vom Amt für Arbeit und Soziales erhalten, einen Seepferdchen-Schwimmkurs angeboten. 15 Kinder haben an dem Kurs teilgenommen. Die Kinder kamen aus dem Ort Bad Zwischenahn, Ohrwege und Rostrup.

In diesem Jahr wurden vom Familien- und Kinderservicebüro 101 Kinder aus dem gesamten Gemeindegebiet angeschrieben. 20 Kinder wurden daraufhin von ihren Eltern für den Kurs angemeldet. Das Hallenbad wurde dem Verein wiederum kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Kurs begann am 03.05.2014.

- 40 -

### **3.3 Schulanfangsaktion des Vereins Glücksbringer am Meer e. V.**

Der Verein hat im letzten Jahr 13 ABC-Schützen, deren Familien vom Amt für Arbeit und Soziales Leistungen erhalten, ein Lese-Lern-Buch geschenkt. Die Bücher wurden durch das Familien- und Kinderservicebüro an die Kinder weitergeleitet. In diesem Jahr soll den Eltern für den Kauf eines Schulranzens ein Gutschein im Wert von 100,00 €, der bei der Drogerie Müller eingelöst werden kann, übersandt werden. Das Familien- und Kinderservicebüro hat, wie im vergangenen Jahr, die Familien ermittelt. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes wurden die Eltern von 35 Kindern angeschrieben. Weil die Aktion noch nicht beendet ist, kann nicht mitgeteilt werden, wie viele Schüler den Gutschein nutzen werden.

- 40 -

### **3.4 Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien**

Seit mehreren Jahren werden durch die Jugendpflege Ferienhorte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien durchgeführt. Weil die Nachfrage nach Betreuung der Grundschulkinder in den Ferien stetig wächst, wurde das Angebot im letzten Jahr um eine weitere Woche in den Sommerferien ausgedehnt. Somit werden fünf Ferienwochen durch eine Hortbetreuung abgedeckt. Die Horte in den Sommerferien sind mit bis zu 30 Kindern ausgebucht. In den Oster- und Herbstferien werden je 15 Kinder betreut. Es werden Wartelisten geführt. Die Horte in den Sommerferien finden im Dorfgemeinschaftshaus Kayhausen und in den Oster- und Herbstferien in den Jugendräumen in Petersfehn statt. Die Anmeldungen nimmt das Familien- und Kinderservicebüro entgegen.

- 40 -

### **3.5 Personelle Aufstockung in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Petersfehn**

Die Gemeinsame Kirchenverwaltung hat mit Schreiben vom 10.06.2014 die personelle Aufstockung im Frühdienst in der Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr beantragt.

Im „Großen Haus“ liegen insgesamt 47 Anmeldungen inkl. Krippenkinder vor und im „Kleinen Haus“ 20 Anmeldungen. Um den Betreuungswünschen nachkommen zu können, müssen die Personalstunden im „Großen Haus“ für zwei pädagogische Mitarbeiterinnen mit 5 Std./Woche und im „Kleinen Haus“ für eine weitere pädagogische Mitarbeiterin mit 2,5 Std./Woche aufgestockt werden. Nach Abzug der Finanzhilfe des Landes, dem Eigenanteil des Trägers und den voraussichtlichen Elternbeiträgen verbleibt für die Gemeinde Bad Zwischenahn ein Kostenanteil in Höhe von ca. 3.000,00 € jährlich. Für 2014 ist ein Gemeindeanteil in Höhe von 1.250,00 € aus dem Haushalt zu finanzieren. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies aus den bereit gestellten Haushaltsmitteln für 2014 finanziert werden kann.

- 40 -

### **3.6 Waldkindergarten „Sternenmoos“ erreicht den 1. Platz beim Publikums-Wettbewerb der Sparda-Bank**

Die Sparda-Bank fördert unter dem neuen Namen „Leuchtfener“ jährlich wechselnde Projekte. In diesem Jahr werden Projekte von Kindertagesstätten mit insgesamt 25.000,00 € gefördert. Als einziger Kindergarten aus dem Ammerland hat sich der Waldkindergarten „Sternenmoos“ beworben. In einer ersten Phase konnte täglich im Internet auf der Homepage [www.sparda-leuchtfener.de](http://www.sparda-leuchtfener.de) eine Stimme für einen Kindergarten abgegeben werden. 15 Kindergärten mit den meisten Stimmen kamen ins Finale. Am letzten Tag der ersten Phase hat es der Waldkindergarten geschafft von Platz 18 auf Platz 4 vorzurücken und hat sich damit für die zweite Phase „Das Finale“ qualifiziert. Im Finale wurde unter Angabe der E-Mail-Adresse neue Stimmen für die Kindergärten abgegeben. Jede E-Mail-Adresse wurde als eine Stimme gewertet. Der Waldkindergarten „Sternenmoos“ hat es im Finale mit 1.641 Stimmen auf den ersten Platz geschafft und erhält eine Fördersumme in Höhe von 3.000,00 € für die Durchführung der vorgestellten Projekte.

Der Waldkindergarten „Sternenmoos“ hatte für die Stimmabgabe auch um Unterstützung beim Landkreis Ammerland und der Gemeinde Bad Zwischenahn und Edewecht gebeten, die tatkräftig gewährt wurde.

- 40 -

## **4 Bericht des Kinderschutzbundes Ammerland e. V. Vorlage: BV/2014/086**

AV Frau Bohlen begrüßt herzlich Frau Philipp und Herrn Franke vom Deutschen Kinderschutzbund, die sich bereit erklärt haben, in der Sitzung über Ihre Arbeit zu berichten.

In einer Powerpoint-Präsentation (**Anlage 1**) werden u. a. alle Tätigkeitsfelder aufgeführt, in denen der DKSB im Ammerland tätig ist. Jährlich ist eine Finanzierungslücke des Wendekreises von 19.800,00 € über Spenden zu finanzieren. Hier besteht immer ein Risiko.

In der sich anschließenden Aussprache werden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Für einen Elternabend mit einer Dauer von ca. 2 Stunden und zwei Referenten werden 150,00 € + Fahrtkostenerstattung erhoben. Der Kontakt zum DKSB wird bei kleineren Kindern meistens über die Erzieher im Kindergarten oder über die Lehrer in der Grundschule aufgenommen. Einige Kinder ab der 5. Klasse kommen auch schon allein zur Beratung.

Die Hinzuziehung einer „Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII“ bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beinhaltet keine juristische Beratung. Sollte diese notwendig sein, wird an entsprechende Anwälte verwiesen. In erster Linie werden die Erzieher/Lehrer durch die Fachberatung unterstützt. Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist das Jugendamt des Landkreises Ammerland zuständig.

Auf den Hinweis der Finanzierungslücke ergänzt FBL Fischer, dass sich die Frage stellt, wer diese Finanzierungslücke eigentlich füllen sollte. Es handelt sich um eine Aufgabe des Landkreises. Die Beratung des DKSB entlastet das Jugendamt. Demgegenüber steht die freiwillige Finanzierung durch die Gemeinde, um den Standort zu sichern. Damit die Gewaltberatungsstelle in Bad Zwischenahn verbleiben kann, wurde der Zuschuss von 1.000,00 € auf 3.500,00 € jährlich angehoben.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei Frau Philipp und Herrn Franke für den Bericht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 40 -

## **5 Auswertung der Jugendforen** **Vorlage: BV/2014/087**

Eingangs wird GJP Kubiack gebeten, seine Einschätzung zu den Jugendforen vorzutragen.

Seiner Meinung nach sind die Jugendforen eine gute Möglichkeit, Kinder und Jugendliche zu befragen. Bedauerlich ist, dass die ab 13-jährigen nicht teilgenommen haben. Alle Jugendforen wurden unterschiedlich durchgeführt, da permanent Verbesserungen vorgenommen wurden und Erfahrungen einfließen konnten. Zukünftig sollte man die Kinder dort aufsuchen, wo sie sich aufhalten. Er könnte sich vorstellen, wenn die Schulen damit einverstanden sind, einen Projekttag in den weiterführenden Schulen zu veranstalten.

Sehr wichtig ist, dass die Aussagen der Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden sowie der Rückfluss der Ergebnisse. Die bisherige Erwartung, dass die Kinder und Jugendlichen an der Umsetzung ihrer eigenen Vorschläge mitarbeiten, ist zu hoch angesetzt. So weit geht die Beteiligungsbereitschaft nicht.

AM Dr. Martin regt an, die Ergebnisse per E-Mail zu versenden.

AL Frau Wagenaar teilt mit, dass die am Ergebnis interessierten Kinder und Jugendlichen ihre Daten angeben können. Leider sind die Rückmeldungen eher gering.

AM Dr. Witt bringt vor, dass die infrastrukturellen Anregungen der Kinder und Jugendlichen, wie z. B. Beleuchtung, Überquerungshilfe etc. mehr in die Beratungen und Diskussionen in den Ausschüssen einfließen müssen. Wenn die Kinder und Jugendliche Erfolge ihrer Anre-

gungen sehen, könnte in Zukunft die Beteiligung an den Jugendforen steigen.  
AM Frau Rohé könnte sich auch eine Patenschaft von Ratsmitgliedern aus den Fachausschüssen vorstellen, die als konkrete Ansprechpartner dienen und die Ergebnisse aus den Jugendforen in die Fachausschüsse einbringen.

AM Kellermann-Schmidt schlägt vor, mit den Jugendforen auch in den Konfirmandenunterricht zu gehen, da dies in Ofen gut angenommen wurde.

AL Frau Wagenaar ergänzt, dass der zeitliche und personelle Aufwand in der Verwaltung in diesem Umfang und Ausmaß, wie er vorgeschlagen wurde und erforderlich ist, derzeit nicht dargestellt ist. Gerade für die intensive Prüfung einiger Vorschläge stehen nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung.

AM Dr. Martin regt an, dass über die Lehrer in den Schulen Flyer an die Schüler mit dem Hinweis auf die Homepage verteilt werden. Er würde sich auch als ehrenamtlicher Helfer für die Durchführung von Jugendforen zur Verfügung stellen. Vielleicht gebe es weitere freiwillige Helfer.

AL Frau Wagenaar ergänzt, dass es bisher sehr schwierig gewesen sei, ehrenamtliche Helfer in den Vorbesprechungen für die Jugendforen zu motivieren und für eine Mitarbeit zu gewinnen.

AM Dr. Witt ergänzt, dass auch die Ortsbürgervereine Informationsblätter verteilen und froh über Beiträge seien.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Jugendforen sollen in einem zweijährigen Rhythmus mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen durchgeführt werden.
2. Die Ergebnisse und weiteren Prüfungsschritte werden zukünftig auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	1

- 40, 51 -

## **6 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2013 Vorlage: BV/2014/084**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Rechnungsergebnisse 2013 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden zur Kenntnis genommen.

- 40 -

**7** **Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse**  
**a) Elterninitiative Zwergenland e. V.**  
**b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.**  
**Vorlage: BV/2014/081**

**Beschlussvorschlag:**

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. und der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhalten ab Anhebung der Gehälter der Beschäftigten der Waldkindergärten, frühestens zum 01.08.2014, einen Zuschuss in Höhe von 1.876,00 € (bisher 1.792,00 €) jährlich für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in Bad Zwischenahn gemeldet ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

**8** **Antrag auf Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Krippe Petersfehn**  
**Vorlage: BV/2014/085**

AM Frau Rohé fragt nach, warum im Beschlussvorschlag eine verbindliche Anmeldung von acht Kindern gefordert wird, wenn im Text steht, dass zehn Anfragen vorliegen.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass ein Grundsatzbeschluss besteht, der acht verbindliche Anmeldungen vorsieht und Anfragen nicht unbedingt mit verbindlichen Anmeldungen gleichzusetzen sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Ausweitung der Betreuungszeit für die Krippe Petersfehn bis 14:30 Uhr wird genehmigt, sofern acht verbindliche Anmeldungen für das Angebot bis 14:30 Uhr vorliegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

**9** **Antrag auf Kostenübernahme Rauchwarnmeldeanlage Kindergarten Rostrup**  
**Vorlage: BV/2014/082**

**Beschlussvorschlag:**

Zur Erfüllung der Brandschutzaufgabe aus der Baugenehmigung für die Krippe in Rostrup wird für den Einbau einer Brandmeldeanlage im Kindergarten Rostrup der Investitionskostenzuschuss der Gemeinde von 226.200,00 € auf 242.200,00 € in 2014 erhöht. Im Budgetplan erfolgt die Erhöhung beim Konto 36.5.10.07/2058.787100 von 341.700,00 € auf 357.700,00 €.

Die Mittel sind über den Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**10 Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn  
hier: Sachstandsbericht  
Vorlage: BV/2014/083**

AL Frau Wagenaar erläutert eingangs die Vorlage.

AM Kellermann-Schmidt stellt fest, dass die ausgelasteten Kindertagesstätten in Ofen und Petersfehn dafür sprechen, dass z. B. im PIEnUm keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden dürfen, wenn keine zusätzliche Infrastruktur geschaffen werden soll.

AM Dehnert fragt an, wie die Verwaltung mit den fehlenden Kindergartenplätzen im Bereich Rostrup/Ohrwege/Bad Zwischenahn verfahren wird.

BM Dr. Schilling verdeutlicht, dass sich nur rechnerisch ein Fehl von Kindergartenplätzen ergibt. Tatsächlich können noch alle Anmeldungen berücksichtigt werden, nur nicht immer im Wunschkindergarten. Die Verwaltung wird erst bei realen Engpässen in der Versorgung der Kinderbetreuung handeln und die Gremien beteiligen.

AM Frau Lüttmann fragt nach, ob die Aufnahme der im Laufe des Kindergartenjahres drei werdenden Kinder nicht verändert werden kann, damit nicht dauernd ein Wechsel in den Gruppen stattfindet.

FBL Fischer antwortet, dass die Aufnahmen im Laufe des Kindergartenjahres mit dem Rechtsanspruch mit der Vollendung des dritten Lebensjahres zusammenhängen. Dafür müsste das Sozialgesetzbuch VIII vom Bund geändert werden.

Ergänzend erklärt AL Frau Wagenaar, dass die Gründe für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten unterschiedlich seien. Einige Träger, wie z. B. die AWO lassen einen Wechsel im Laufe des Kindergartenjahres in ihrer Einrichtung aus konzeptionellen und pädagogischen Gründen nicht zu. Andere Eltern bevorzugen einen Wechsel, da ein Kindergartenplatz in der Regel günstiger als der Krippenplatz ist. Zum anderen können durch den Wechsel der Krippenkinder die Kinder auf der Warteliste für den Krippenplatz schneller aufgenommen werden und die Eltern eher wieder anfangen zu arbeiten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

**11 Seniorenbegegnungsstätte im Alten Kurhaus  
hier: Nutzungskonzept  
Vorlage: BV/2014/088**

AL Frau Wagenaar erklärt, dass sich die Nutzungsrichtlinie für die Seniorenbegegnungs- und Freizeitstätte an der Richtlinie für das Haus Brandstätter orientiert. Ganz sollte von Gebühren nicht abgesehen werden, da bereits einige Nutzer das Haus Brandstätter aus diesem Grund verlassen haben und in den Seniorenbeirat eingetreten sind, um die Seniorenbegegnungs- und Freizeitstätte kostenfrei nutzen zu können. Zur Aussprache wird noch die Gebührenhöhe für die regelmäßige Nutzung des Gruppenraumes gestellt. Für das

Rondell wird eine Nutzungsgebühr von 3,50 € pro Nutzungseinheit vorgeschlagen.

Die Ausschussmitglieder sind der Ansicht, dass für den Gruppenraum ein Betrag in Höhe von 2,50 € für die regelmäßige Nutzung je Nutzungstag ausreichend ist. Die Richtlinie soll entsprechend geändert werden.

Auf Anfrage von AM Dr. Martin teilt AL Frau Wagenaar mit, dass die Seniorenbegegnungs- und Freizeitstätte u. a. von dem VdK, Sozialverband, Kartenspielgruppen, Handarbeitsgruppen, onkologische Therapiegruppe etc. genutzt wird. Es stehen noch genügend freie Zeiten für weitere Gruppen oder Aktivitäten zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Das vorliegende Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten der Seniorenbegegnungs- und Freizeitstätte wird mit der Änderung in § 4 des Kostentarifs (2,50 € für den Gruppenraum) beschlossen. Die vorgelegte Nutzungsrichtlinie tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

**12 Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwischenahn  
hier: Erlass einer Satzung  
Vorlage: BV/2014/090**

AV Frau Bohlen schlägt vor, die einzelnen Paragraphen der Satzung im Einzelnen zu besprechen.

Die Änderungswünsche der Ausschussmitglieder wurden in die Satzung eingearbeitet. Die überarbeitete Satzung ist als **Anlage 2** beigefügt.

AM Kruse ist der Meinung, dass politisch organisierte Personen nicht im Vorstand des Seniorenbeirates tätig sein dürften und dies über die Satzung ausgeschlossen werden sollte.

BM Dr. Schilling teilt mit, dass es diskriminierend sei, politisch organisierte auszuschließen. Er fragt zudem an, wer die entsendenden Organisationen festlegt.

FBL Fischer berichtet, dass es auch Satzungen gebe, die Ratsmitglieder ausdrücklich als Mitglied im Seniorenbeirat ausschließen. In der vorliegenden Satzung sollte nur das Nötigste geregelt und keine Gruppen ausgeschlossen werden. Personen, die an einer Mitarbeit interessiert sind, sollten auch die Möglichkeit erhalten.

AM Dr. Martin regt an, einen Zusatz in der Satzung aufzunehmen, dass in Zweifelsfällen der Rat oder VA über die Zulassung der Organisation entscheidet.

AM H. Dierks möchte die Einrichtung eines Seniorenbeirates grundsätzlich in Frage stellen. Die Weiterführung des Jugendgemeinderates wurde abgelehnt, weil die Erfahrungen mit dem ersten Jugendgemeinderat nicht zufriedenstellend waren. Ebenso ist der Seniorenbeirat in der Vergangenheit keine aktive, engagierte Organisation gewesen. Er fragt, warum überhaupt ein Seniorenbeirat eingerichtet werden muss und stellt dies zur Disposition.

BM Dr. Schilling kann das Anzweifeln der Einrichtung eines Seniorenbeirates durchaus nachvollziehen. AM Kellermann-Schmidt ergänzt, dass es bereits von der Seniorenunion der CDU eine aktive Seniorenarbeit gebe – auch für Nichtmitglieder.

AM Dr. Martin merkt an, dass die Arbeit des Seniorenbeirates mit den Personen steht und fällt. Man sollte dem Seniorenbeirat eine neue Chance geben.

AM Dr. Witt ist ebenfalls der Meinung, dass gerade ein Ort wie Bad Zwischenahn mit den vielen Senioren einen Seniorenbeirat einrichten sollte.

Ber. AM Frau Brötje wundert sich über den Verlauf der Diskussion. Zuerst wurde die Satzung in allen Einzelheiten besprochen und anschließend wird die gesamte Einrichtung in Frage gestellt. Sie empfiehlt den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in den Fraktionen darüber zu diskutieren. Zudem sollte man schlechte Erfahrungen mit dem Jugendgemeinderat in der Vergangenheit nicht als Grundlage für neue Projekte nehmen. Davon sollte man sich lösen.

**Die Ausschussmitglieder greifen den Vorschlag von ber. AM Frau Brötje auf und vertagen den TOP.**

Zu den Beratungen in den Fraktionen und Gruppen weist FBL Fischer darauf hin, dass bei den Überlegungen berücksichtigt werden sollte, dass Bad Zwischenahn als erste Gemeinde einen Seniorenbeirat eingerichtet habe. Alle Ammerlandkommunen und der Landkreis haben mittlerweile ähnliche Einrichtungen. Bad Zwischenahn wäre die erste Kommune ohne Seniorenbeirat und das bei einem hohen Altersdurchschnitt der Bürger. Den Jugendgemeinderat sollte man nicht mit dem Seniorenbeirat vergleichen.

- 40 -

**13 Anfragen und Hinweise**

K e i n e .

**14 Einwohnerfragestunde**

**14.1 Einrichtung Seniorenbeirat**

Es wird die Frage gestellt, warum die Senioren von Bad Zwischenahn nicht selbst entscheiden können, ob sie einen Seniorenbeirat haben wollen. Im Gegensatz zu den Jugendlichen wissen Senioren, was sie wollen und können selbst entscheiden.

- 40 -

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen  
Ausschussvorsitzende

Fischer  
Fachbereichsleiter

Osterwald  
Protokollführerin